



6. FCG – Newsletter

Wien, 11. Mai 2016

Anzahl der Vorbereitungsstunden an mittleren Schulen

Sehr geehrte Kolleginnen!
Sehr geehrte Kollegen!

Auf Grund mehrerer Anfragen bezüglich Vorbereitungsstunden für die mündlichen Abschlussprüfungen an berufsbildenden mittleren Schulen (HAS, humanberufliche und technisch-gewerbliche Fachschulen) übermitteln wir die derzeit gültige Rechtslage:

Es ist zu unterscheiden, ob an Ihrer Schule die neue Prüfungsordnung (BGBl II 160/2015) oder durch einen Schulversuch für das Schuljahr 2015/16 noch die alte Prüfungsordnung (BGBl II 70/2000) zur Anwendung kommt.

Neue Prüfungsordnung (BGBl II 160/2015)

§ 63b (3) Gehaltsgesetz: Es gibt maximal 4 Vorbereitungsstunden pro Prüfungsgebiet

Abgeltung: € 61,60 pro gehaltener Stunde

Alte Prüfungsordnung (BGBl II 70/2000) (auf Grund des im Jahr 2015 eingebrachten Schulversuches)

§ 63b (4) Gehaltsgesetz: Anzahl der möglichen Vorbereitungsstunden:
Wochenstundenanzahl mal vier

	L1/11	L2/12a2
Pro Monatswochenstunden (Sockel)	€ 212,70	€ 184,40
Zusätzlich pro Kandidat	€ 27,40	€ 24,30

Wir hoffen, damit zur Klarheit beigetragen zu haben!

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin

Mail: gerlinde.bernhard@bmbf.gv.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS